

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 6. August 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Discount Optionsscheinen und HVB Put Discount Optionsscheinen
bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

8. August 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Discount Optionsscheine

Put Discount Optionsscheine

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 6. August 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 6. August 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der

Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 8. August 2018

Erster Handelstag: 6. August 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX3EAK	DE000HX3EAK8	DEHX3EAK=HVB G	P1141948	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX3EAL	DE000HX3EAL6	DEHX3EAL=HVB G	P1141949	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,86
HX3EAM	DE000HX3EAM4	DEHX3EAM=HVB G	P1141950	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,08
HX3EAN	DE000HX3EAN2	DEHX3EAN=HVB G	P1141951	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98
HX3EAP	DE000HX3EAP7	DEHX3EAP=HVB G	P1141952	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,11
HX3EAQ	DE000HX3EAQ5	DEHX3EAQ=HVB G	P1141953	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,54
HX3EAR	DE000HX3EAR3	DEHX3EAR=HVB G	P1141954	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HX3EAS	DE000HX3EAS1	DEHX3EAS=HVB G	P1141955	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,52
HX3EAT	DE000HX3EAT9	DEHX3EAT=HVB G	P1141956	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72

HX3EA U	DE000HX3EAU 7	DEHX3EAU=HVB G	P1141957	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,43
HX3EA V	DE000HX3EAV 5	DEHX3EAV=HVB G	P1141958	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,75
HX3EA W	DE000HX3EA W3	DEHX3EAW=HV BG	P1141959	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,36
HX3EA X	DE000HX3EAX 1	DEHX3EAX=HVB G	P1141960	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,81
HX3EA Y	DE000HX3EAY 9	DEHX3EAY=HVB G	P1141961	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,26
HX3EA Z	DE000HX3EAZ 6	DEHX3EAZ=HVB G	P1141962	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,63
HX3EB0	DE000HX3EB0 2	DEHX3EB0=HVB G	P1141963	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,21
HX3EB1	DE000HX3EB1 0	DEHX3EB1=HVB G	P1141964	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,64
HX3EB2	DE000HX3EB2 8	DEHX3EB2=HVB G	P1141965	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,82
HX3EB3	DE000HX3EB3 6	DEHX3EB3=HVB G	P1141966	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,58
HX3EB4	DE000HX3EB4 4	DEHX3EB4=HVB G	P1141967	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,49

HX3EB5	DE000HX3EB5 1	DEHX3EB5=HVB G	P1141968	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,76
HX3EB6	DE000HX3EB6 9	DEHX3EB6=HVB G	P1141969	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,23
HX3EB7	DE000HX3EB7 7	DEHX3EB7=HVB G	P1141970	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,97
HX3EB8	DE000HX3EB8 5	DEHX3EB8=HVB G	P1141971	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,74
HX3EB9	DE000HX3EB9 3	DEHX3EB9=HVB G	P1141972	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,98
HX3EB A	DE000HX3EBA 7	DEHX3EBA=HVB G	P1141973	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,44
HX3EB B	DE000HX3EBB 5	DEHX3EBB=HVB G	P1141974	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,86
HX3EB C	DE000HX3EBC 3	DEHX3EBC=HVB G	P1141975	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,24
HX3EB D	DE000HX3EBD 1	DEHX3EBD=HVB G	P1141976	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,35
HX3EBE	DE000HX3EBE 9	DEHX3EBE=HVB G	P1141977	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,90
HX3EBF	DE000HX3EBF 6	DEHX3EBF=HVB G	P1141978	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,36

HX3EB G	DE000HX3EBG 4	DEHX3EBG=HVB G	P1141979	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,12
HX3EB H	DE000HX3EBH 2	DEHX3EBH=HVB G	P1141980	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,31
HX3EBJ	DE000HX3EBJ 8	DEHX3EBJ=HVB G	P1141981	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,01
HX3EB K	DE000HX3EBK 6	DEHX3EBK=HVB G	P1141982	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,06
HX3EBL	DE000HX3EBL 4	DEHX3EBL=HVB G	P1141983	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,78
HX3EB M	DE000HX3EB M2	DEHX3EBM=HVB G	P1141984	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,48
HX3EB N	DE000HX3EBN 0	DEHX3EBN=HVB G	P1141985	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,15
HX3EBP	DE000HX3EBP 5	DEHX3EBP=HVB G	P1141986	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,31
HX3EB Q	DE000HX3EBQ 3	DEHX3EBQ=HVB G	P1141987	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,66
HX3EB R	DE000HX3EBR 1	DEHX3EBR=HVB G	P1141988	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06
HX3EBS	DE000HX3EBS 9	DEHX3EBS=HVB G	P1141989	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,69

HX3EBT	DE000HX3EBT 7	DEHX3EBT=HVB G	P1141990	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,60
HX3EB U	DE000HX3EBU 5	DEHX3EBU=HVB G	P1141991	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,43
HX3EB V	DE000HX3EBV 3	DEHX3EBV=HVB G	P1141992	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,13
HX3EB W	DE000HX3EB W1	DEHX3EBW=HVB G	P1141993	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,69
HX3EB X	DE000HX3EBX 9	DEHX3EBX=HVB G	P1141994	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,05
HX3EB Y	DE000HX3EBY 7	DEHX3EBY=HVB G	P1141995	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,64
HX3EBZ	DE000HX3EBZ 4	DEHX3EBZ=HVB G	P1141996	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,90
HX3EC0	DE000HX3EC0 1	DEHX3EC0=HVB G	P1141997	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HX3EC1	DE000HX3EC1 9	DEHX3EC1=HVB G	P1141998	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX3EC2	DE000HX3EC2 7	DEHX3EC2=HVB G	P1141999	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX3EC3	DE000HX3EC3 5	DEHX3EC3=HVB G	P1142000	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,17

HX3EC4	DE000HX3EC4 3	DEHX3EC4=HVB G	P1142001	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,70
HX3EC5	DE000HX3EC5 0	DEHX3EC5=HVB G	P1142002	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,51
HX3EC6	DE000HX3EC6 8	DEHX3EC6=HVB G	P1142003	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18
HX3EC7	DE000HX3EC7 6	DEHX3EC7=HVB G	P1142004	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX3EC8	DE000HX3EC8 4	DEHX3EC8=HVB G	P1142005	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98
HX3EC9	DE000HX3EC9 2	DEHX3EC9=HVB G	P1142006	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,48
HX3EC A	DE000HX3ECA 5	DEHX3ECA=HVB G	P1142007	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06
HX3EC B	DE000HX3ECB 3	DEHX3ECB=HVB G	P1142008	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX3EC C	DE000HX3ECC 1	DEHX3ECC=HVB G	P1142009	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,69
HX3EC D	DE000HX3ECD 9	DEHX3ECD=HVB G	P1142010	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Cap	Höchstbetrag	Finaler Bewertungstag	Finale Zahltag	Referenzpreis
HX3EAK	DE000HX3EAK8	BASF SE	Put	1	EUR 75,-	EUR 70,-	EUR 5,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3EAL	DE000HX3EAL6	Continental AG	Put	1	EUR 210,-	EUR 190,-	EUR 20,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3EAM	DE000HX3EAM4	Continental AG	Put	1	EUR 160,-	EUR 140,-	EUR 20,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3EAN	DE000HX3EAN2	SAP SE	Put	1	EUR 95,-	EUR 90,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EAP	DE000HX3EAP7	adidas AG	Put	1	EUR 170,-	EUR 160,-	EUR 10,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs

HX3EA Q	DE000HX3EA Q5	adidas AG	Put	1	EUR 185,-	EU R 175, -	EUR 10,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EA R	DE000HX3EA R3	Siemens AG	Put	1	EUR 107,-	EU R 102, -	EUR 5,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3EA S	DE000HX3EAS 1	Siemens AG	Put	1	EUR 109,-	EU R 104, -	EUR 5,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3EA T	DE000HX3EA T9	MorphoSys AG	Put	1	EUR 100,-	EU R 95,-	EUR 5,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3EA U	DE000HX3EA U7	MorphoSys AG	Put	1	EUR 105,-	EU R 100, -	EUR 5,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3EA V	DE000HX3EA V5	Merck KGaA	Put	1	EUR 101,-	EU R 96,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs

HX3EA W	DE000HX3EA W3	Merck KGaA	Put	1	EUR 103,-	EU R 98,-	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3EA X	DE000HX3EA X1	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	1	EUR 97,-	EU R 92,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EA Y	DE000HX3EA Y9	BASF SE	Call	1	EUR 68,-	EU R 73,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EA Z	DE000HX3EA Z6	BASF SE	Call	1	EUR 70,-	EU R 75,-	EUR 5,-	17. Oktober 2018	24. Oktobe r 2018	Schlusskurs
HX3EB0	DE000HX3EB0 2	Bayerische Motoren Werke AG	Call	1	EUR 70,-	EU R 75,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EB1	DE000HX3EB1 0	Continental AG	Call	1	EUR 140,-	EU R 160, -	EUR 20,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EB2	DE000HX3EB2 8	Continental AG	Call	1	EUR 190,-	EU R 210, -	EUR 20,-	17. Oktober 2018	24. Oktobe r 2018	Schlusskurs

HX3EB3	DE000HX3EB3 6	Continental AG	Call	1	EUR 140,-	EU R 160, -	EUR 20,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3EB4	DE000HX3EB4 4	Daimler AG	Call	1	EUR 46,-	EU R 51,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EB5	DE000HX3EB5 1	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 7,50	EU R 9,50	EUR 2,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EB6	DE000HX3EB6 9	HeidelbergCem ent AG	Call	1	EUR 58,-	EU R 63,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EB7	DE000HX3EB7 7	HeidelbergCem ent AG	Call	1	EUR 60,-	EU R 65,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EB8	DE000HX3EB8 5	RWE AG	Call	1	EUR 16,50	EU R 18,5 0	EUR 2,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EB9	DE000HX3EB9 3	SAP SE	Call	1	EUR 88,-	EU R 93,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs

HX3EB A	DE000HX3EB A7	SAP SE	Call	1	EUR 90,-	EU R 95,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EB B	DE000HX3EB B5	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	1	EUR 120,-	EU R 130, -	EUR 10,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EB C	DE000HX3EB C3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	1	EUR 125,-	EU R 135, -	EUR 10,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EB D	DE000HX3EB D1	adidas AG	Call	1	EUR 160,-	EU R 170, -	EUR 10,-	17. Oktober 2018	24. Oktobe r 2018	Schlusskurs
HX3EB E	DE000HX3EBE 9	adidas AG	Call	1	EUR 175,-	EU R 185, -	EUR 10,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EB F	DE000HX3EBF 6	Siemens AG	Call	1	EUR 102,-	EU R 107, -	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs

HX3EB G	DE000HX3EB G4	Siemens AG	Call	1	EUR 104,-	EU R 109, -	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EB H	DE000HX3EB H2	Siemens AG	Call	1	EUR 102,-	EU R 107, -	EUR 5,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3EBJ	DE000HX3EBJ 8	Siemens AG	Call	1	EUR 104,-	EU R 109, -	EUR 5,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3EB K	DE000HX3EB K6	MorphoSys AG	Call	1	EUR 94,-	EU R 99,-	EUR 5,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3EB L	DE000HX3EBL 4	MorphoSys AG	Call	1	EUR 96,-	EU R 101, -	EUR 5,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3EB M	DE000HX3EB M2	MorphoSys AG	Call	1	EUR 98,-	EU R 103, -	EUR 5,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs

HX3EB N	DE000HX3EB N0	MorphoSys AG	Call	1	EUR 100,-	EU R 105, -	EUR 5,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3EB P	DE000HX3EBP 5	Merck KGaA	Call	1	EUR 98,-	EU R 103, -	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EB Q	DE000HX3EB Q3	Merck KGaA	Call	1	EUR 96,-	EU R 101, -	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EB R	DE000HX3EB R1	Merck KGaA	Call	1	EUR 98,-	EU R 103, -	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3EB S	DE000HX3EBS 9	Evotec AG	Call	1	EUR 12,50	EU R 14,5 0	EUR 2,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3EB T	DE000HX3EBT 7	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	1	EUR 92,-	EU R 97,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs

HX3EB U	DE000HX3EB U5	Hugo Boss AG	Call	1	EUR 60,-	EU R 65,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EB V	DE000HX3EB V3	KION GROUP AG	Call	1	EUR 45,-	EU R 50,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EB W	DE000HX3EB W1	KION GROUP AG	Call	1	EUR 45,-	EU R 50,-	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3EB X	DE000HX3EB X9	Osram Licht AG	Call	1	EUR 40,-	EU R 45,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EB Y	DE000HX3EB Y7	United Internet AG	Call	1	EUR 32,-	EU R 37,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EB Z	DE000HX3EBZ 4	United Internet AG	Call	1	EUR 34,-	EU R 39,-	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3EC0	DE000HX3EC0 1	METRO AG	Call	1	EUR 11,-	EU R 13,-	EUR 2,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs

HX3EC1	DE000HX3EC1 9	METRO AG	Call	1	EUR 12,-	EU R 14,-	EUR 2,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EC2	DE000HX3EC2 7	K+S AG	Call	1	EUR 25,-	EU R 27,-	EUR 2,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EC3	DE000HX3EC3 5	Duerr AG	Call	1	EUR 26,-	EU R 31,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EC4	DE000HX3EC4 3	Duerr AG	Call	1	EUR 26,-	EU R 31,-	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3EC5	DE000HX3EC5 0	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Call	1	EUR 52,-	EU R 57,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EC6	DE000HX3EC6 8	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Call	1	EUR 54,-	EU R 59,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EC7	DE000HX3EC7 6	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Call	1	EUR 54,-	EU R 59,-	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX3EC8	DE000HX3EC8 4	Hugo Boss AG	Put	1	EUR 65,-	EU R 60,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EC9	DE000HX3EC9 2	Osram Licht AG	Put	1	EUR 45,-	EU R 40,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EC A	DE000HX3EC A5	United Internet AG	Put	1	EUR 37,-	EU R 32,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EC B	DE000HX3EC B3	United Internet AG	Put	1	EUR 39,-	EU R 34,-	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3EC C	DE000HX3EC C1	METRO AG	Put	1	EUR 14,-	EU R 12,-	EUR 2,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3EC D	DE000HX3EC D9	AXA S.A.	Call	1	EUR 24,-	EU R 26,-	EUR 2,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t

Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Hugo Boss AG	EUR	A1PHFF	DE000A1PHFF7	BOSSn.DE	BOSS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						e (Xetra®)	
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
METRO AG	EUR	BFB001	DE000BFB0019	B4B.DE	B4B GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY	Frankfurter	www.finanzen.net

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	t
United Internet AG	EUR	508903	DE0005089031	UTDI.DE	UTDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Cap**" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern,

welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Höchstbetrag" ist der Höchstbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß

§ 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag

auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

		Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
		Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
		Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
		Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
		<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt		

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Discount Optionsscheine</p> <p>Put Discount Optionsscheine</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>

C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, deren Preis bei der Ausgabe unterhalb des Preises eines hinsichtlich Laufzeit, Basiswert, Basispreis und Bezugsverhältnis identischen klassischen Optionsscheins liegt. Für diesen Abschlag (Discount) nimmt der Wertpapierinhaber während der Laufzeit des Wertpapiers an der Kursentwicklung des Basiswerts lediglich bis zum Höchstbetrag teil.</p> <p>-bei Call Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Cap den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>-bei Put Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Cap den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Im Fall von Call Discount Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Discount Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung</p>

		<p>des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der Wert von Discount Optionsscheinen ist jedoch maximal auf den Höchstbetrag begrenzt.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht größer als der Höchstbetrag und nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Höchstbetrag und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag.</p>

	Wertpapiere	
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der " Referenzpreis " ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko

		<p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der

Wertpapieren eigen sind	<p>Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen</p>
-------------------------	--

		<p>Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p>
--	--	---

		<p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p>
--	--	---

		<p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 6. August 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 6. August 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige</p>

	Rechnung gestellt werden	Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	--------------------------	--

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX3EAK	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAL	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAM	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAN	19. Juni 2019	26. Juni 2019	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAP	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAQ	19. Juni 2019	26. Juni 2019	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAR	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAS	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAT	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAU	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAV	19. Juni 2019	26. Juni	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019	DE0006599905		
HX3EAW	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAX	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAY	13. März 2019	20. März 2019	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EAZ	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EB0	13. März 2019	20. März 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EB1	13. März 2019	20. März 2019	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EB2	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EB3	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EB4	13. März 2019	20. März 2019	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EB5	13. März 2019	20. März 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EB6	13. März 2019	20. März 2019	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EB7	13. März 2019	20. März	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019			
HX3EB8	13. März 2019	20. März 2019	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EB9	13. März 2019	20. März 2019	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBA	19. Juni 2019	26. Juni 2019	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBB	13. März 2019	20. März 2019	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBC	13. März 2019	20. März 2019	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBD	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBE	19. Juni 2019	26. Juni 2019	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBF	13. März 2019	20. März 2019	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBG	13. März 2019	20. März 2019	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBH	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBJ	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBK	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBL	17. Oktober	24.	MorphoSys AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2018	Oktober 2018	DE0006632003		
HX3EBM	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBN	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBP	13. März 2019	20. März 2019	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBQ	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBR	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBS	13. März 2019	20. März 2019	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBT	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBU	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBV	19. Juni 2019	26. Juni 2019	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBW	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBX	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBY	19. Juni 2019	26. Juni 2019	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EBZ	19. Dezember 2018	2. Januar	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019			
HX3EC0	19. Juni 2019	26. Juni 2019	METRO AG DE000BFB0019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EC1	19. Juni 2019	26. Juni 2019	METRO AG DE000BFB0019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EC2	19. Juni 2019	26. Juni 2019	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EC3	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EC4	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EC5	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EC6	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EC7	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EC8	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3EC9	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3ECA	19. Juni 2019	26. Juni 2019	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3ECB	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3ECC	19. Juni 2019	26. Juni 2019	METRO AG DE000BFB0019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3ECD	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Höchstbetrag (C.15)	Cap (C.15)	Call/Put (C.15)
HX3EAK	EUR 75,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 70,-	Put
HX3EAL	EUR 210,-	1	EUR 0,001	EUR 20,-	EUR 190,-	Put
HX3EAM	EUR 160,-	1	EUR 0,001	EUR 20,-	EUR 140,-	Put
HX3EAN	EUR 95,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 90,-	Put
HX3EAP	EUR 170,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 160,-	Put
HX3EAQ	EUR 185,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 175,-	Put
HX3EAR	EUR 107,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 102,-	Put
HX3EAS	EUR 109,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 104,-	Put
HX3EAT	EUR 100,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 95,-	Put
HX3EAU	EUR 105,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 100,-	Put
HX3EAV	EUR 101,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 96,-	Put
HX3EAW	EUR 103,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 98,-	Put
HX3EAX	EUR 97,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 92,-	Put
HX3EAY	EUR 68,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 73,-	Call
HX3EAZ	EUR 70,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 75,-	Call
HX3EB0	EUR 70,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 75,-	Call
HX3EB1	EUR 140,-	1	EUR 0,001	EUR 20,-	EUR 160,-	Call
HX3EB2	EUR 190,-	1	EUR 0,001	EUR 20,-	EUR 210,-	Call
HX3EB3	EUR 140,-	1	EUR 0,001	EUR 20,-	EUR 160,-	Call
HX3EB4	EUR 46,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 51,-	Call
HX3EB5	EUR 7,50	1	EUR 0,001	EUR 2,-	EUR 9,50	Call
HX3EB6	EUR 58,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 63,-	Call
HX3EB7	EUR 60,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 65,-	Call
HX3EB8	EUR 16,50	1	EUR 0,001	EUR 2,-	EUR 18,50	Call
HX3EB9	EUR 88,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 93,-	Call
HX3EBA	EUR 90,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 95,-	Call
HX3EBB	EUR 120,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 130,-	Call
HX3EBC	EUR 125,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 135,-	Call

HX3EBD	EUR 160,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 170,-	Call
HX3EBE	EUR 175,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 185,-	Call
HX3EBF	EUR 102,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 107,-	Call
HX3EBG	EUR 104,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 109,-	Call
HX3EBH	EUR 102,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 107,-	Call
HX3EBJ	EUR 104,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 109,-	Call
HX3EBK	EUR 94,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 99,-	Call
HX3EBL	EUR 96,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 101,-	Call
HX3EBM	EUR 98,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 103,-	Call
HX3EBN	EUR 100,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 105,-	Call
HX3EBP	EUR 98,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 103,-	Call
HX3EBQ	EUR 96,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 101,-	Call
HX3EBR	EUR 98,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 103,-	Call
HX3EBS	EUR 12,50	1	EUR 0,001	EUR 2,-	EUR 14,50	Call
HX3EBT	EUR 92,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 97,-	Call
HX3EBU	EUR 60,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 65,-	Call
HX3EBV	EUR 45,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 50,-	Call
HX3EBW	EUR 45,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 50,-	Call
HX3EBX	EUR 40,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 45,-	Call
HX3EBY	EUR 32,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 37,-	Call
HX3EBZ	EUR 34,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 39,-	Call
HX3EC0	EUR 11,-	1	EUR 0,001	EUR 2,-	EUR 13,-	Call
HX3EC1	EUR 12,-	1	EUR 0,001	EUR 2,-	EUR 14,-	Call
HX3EC2	EUR 25,-	1	EUR 0,001	EUR 2,-	EUR 27,-	Call
HX3EC3	EUR 26,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 31,-	Call
HX3EC4	EUR 26,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 31,-	Call
HX3EC5	EUR 52,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 57,-	Call
HX3EC6	EUR 54,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 59,-	Call
HX3EC7	EUR 54,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 59,-	Call
HX3EC8	EUR 65,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 60,-	Put

HX3EC9	EUR 45,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 40,-	Put
HX3ECA	EUR 37,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 32,-	Put
HX3ECB	EUR 39,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 34,-	Put
HX3ECC	EUR 14,-	1	EUR 0,001	EUR 2,-	EUR 12,-	Put
HX3ECD	EUR 24,-	1	EUR 0,001	EUR 2,-	EUR 26,-	Call